

Medieninformation

Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Ihre Ansprechpartnerin
Miroslawa Müller

Durchwahl
Telefon +49 351 564 12162
Telefax +49 351 564 12169

miroslawa.mueller@
sk.sachsen.de*

27.01.2021

Behindertenbeauftragte von Bund und Ländern fordern schlüssiges Schutzkonzept während Corona-Pandemie

In einer gemeinsamen Erklärung haben die Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern konkrete Forderungen aufgestellt, wie zukünftig der Schutz von Menschen mit Behinderungen während der aktuellen Pandemie-Lage verbessert werden kann.

Nach Auffassung der Beauftragten besteht bei vielen Menschen mit Behinderungen Verunsicherung, wie sie in der Impfpriorisierung berücksichtigt werden, besonders, wenn sie ein hohes gesundheitliches Risiko für einen schweren Verlauf haben oder lebensnotwendig auf Assistenz und pflegerische Unterstützung in ihrem eigenen häuslichen Bereich angewiesen sind. So fordern die Beauftragten unter anderem, dass in Ergänzung zur Impfstrategie insbesondere vulnerable Gruppen in die Lage versetzt werden sollen, sich bestmöglich zu schützen, indem beispielsweise die Versorgung mit FFP2-Masken deutlich ausgeweitet wird oder indem Menschen mit einem erhöhten Infektionsrisiko und deren Assistenz- und Pflegekräften ein Anspruch auf Schnelltests eingeräumt wird.

Hintergrund: Viele Menschen mit Behinderungen haben ein deutlich erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID19-Erkrankung. Gleichzeitig haben sie durch ihre Lebenssituation – beispielsweise wegen Assistenz- und Pflegebedarfs oder wegen des Lebens in einer Einrichtung – auch ein deutlich höheres Ansteckungsrisiko. Die Mehrheit der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland (80 % beziehungsweise 3,31 Millionen) wird nach wie vor zu Hause versorgt. Deshalb sind auch die Pflegedienste in der höchsten Priorität der Impfverordnung (§ 2 CoronaimpfV). Allerdings werden viele Pflegebedürftige nicht von Pflegediensten, sondern von anderen Menschen, wie zum Beispiel pflegenden Angehörigen und Assistenzkräften, versorgt. Diese Lebenswirklichkeit wird in der Impfverordnung nicht abgebildet, sollte aber bei sämtlichen Schutzmaßnahmen berücksichtigt werden. Das reicht von der Frage der Priorisierung bei der Impfung sowie des barrierefreien

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Zugangs zu Impfungen über die Versorgung mit FFP2-Masken bis hin zur Frage der Versorgung mit Schnelltests, Schutzausrüstung im Allgemeinen und Desinfektionsmitteln. Für alle Schutzmaßnahmen braucht es ein abgestimmtes Konzept. Die bisherigen Maßnahmen müssen nachgebessert werden.

Die konkreten Forderungen entnehmen Sie der beigefügten Erklärung.

Links:

[Gemeinsame Erklärung der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern](#)